

<b>Gemeinde Kleinmachnow</b>						
<b>Beschlussvorlage</b>		<b>öffentlich</b>				
Datum: 05.05.2020		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 034/20	
Entgegennahme KSD:						
<b>Verfahrensvermerk:</b>						
<input type="checkbox"/> Genehmigung		<input type="checkbox"/> Anzeige		<input type="checkbox"/> Ankündigung		<input type="checkbox"/> Veröffentlichung
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung						
<input type="checkbox"/> Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Werksausschuss Bauhof				18.05.2020		
Hauptausschuss				25.05.2020		
Gemeindevertretung				04.06.2020		
<b>Betreff: Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow - Entlastung des Werkleiters</b>						
<b>Beschlussvorschlag:</b>						
Der Werkleiter des Eigenbetriebs Bauhof der Gemeinde Kleinmachnow, Herr Uwe Brinkmann, wird auf der Grundlage des vorliegenden Jahresabschlusses 2019, für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019, entlastet.						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:						Gemeindevertreter
Beratungsergebnis:		Gremium:			Sitzung am:	
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter/in der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister			U. Brinkmann Werkleiter EB Bauhof	

**Problembeschreibung/Begründung:**

In der Eigenbetriebsverordnung (EigV) von 1995 und 2009 ist im § 7 Beschlüsse der Gemeindevertretung unter Punkt 5 geregelt, dass die GV über die Entlastung der Werkleitung entscheidet.

Die Entlastung ist ein Zeichen der Billigung der Betriebsführung im abgelaufenen Wirtschaftsjahr und ein Vertrauensbeweis für das zukünftige Handeln der Werkleitung.